

DIE WELTHANDELSORGANISATION WTO IST EINE DER WICHTIGSTEN AKTEURINNEN IM PROZESS DER GLOBALISIERUNG. OBWOHL ÜBER 100 ENTWICKLUNGSLÄNDER MITGLIED BEI DER WTO SIND, WERDEN IHRE GANZ UNTERSCHIEDLICHEN ENTWICKLUNGSBEDÜRFNISSE UNGENÜGENG BERÜCKSICHTIGT.
DIE EVB DECKT MIT DER VORLIEGENDEN BROSCHÜRE DIE GRUNDLEGENDEN MÄNGEL DER WTO AUF, STELLT DIE WICHTIGSTEN WTO-ABKOMMEN DAR UND FORDERT KONKRETE ÄNDERUNGEN DER WTO-POLITIK.

[Bestelltalon]

Bitte senden Sie mir (Anzahl Exemplare angeben):

- ___ EvB-Dokumentation «WTO Transparent» (diese Broschüre), 2005, 32 Seiten, Fr.6.–*
(ab 10 Stück Mengenrabatt von 50% auf den Stückpreis)
- ___ EvB-Dokumentation «Kein Ausverkauf des Service public», 2001, 28 Seiten, Fr.4.–*
(ab 10 Stück Mengenrabatt von 50% auf den Stückpreis)
- ___ «Das Abkommen», Comic zum Thema Globalisierung, 2004, A4, 54 Seiten, hep-Verlag, Fr.24.–*
- ___ «Entwicklungspolitisch verantwortungslos – die Schweizer Position in den GATS-Finanzmarktverhandlungen», 2004, Positionspapier, 16 Seiten, A4-Format, gratis
- ___ «Das WTO-Dienstleistungsabkommen GATS und die Förderung eines nachhaltigen Tourismus in Entwicklungsländern – ein Widerspruch?» 2004, Positionspapier, 20 Seiten, A4-Format, gratis

*Preis exklusive Versandkosten

Vorname, Name

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Geburtsdatum (fakultativ)

Unterschrift

Datum

Bitte einsenden an: Erklärung von Bern, Postfach, 8031 Zürich,

via Fax an +041 (0)44 277 70 01 oder per E-Mail info@evb.ch

Weitere Publikationen sowie direkte Bestellmöglichkeiten unter www.evb.ch



Erklärung von Bern
Dichiarazione di Berne
Déclaration de Berne



VERDIENST VERTRAUEN
MÉRITE CONFIANCE
MERITA FIDUCIA



EvB

Erklärung von Bern
Dichiarazione di Berne
Déclaration de Berne



4	Zehn Jahre WTO: Statt Geburtstagsparty Legitimitätsprobleme
7	So ist die WTO organisiert
8	Das WTO-Agrarabkommen – ein Modell für Kleinbauern?
11	Blockt die WTO die wirtschaftliche Entwicklung im Süden ab?
14	Das GATS: ein Abkommen für die Dienstleister des Nordens
15	Die WTO und ihre Abkommen
18	Kultur unter Liberalisierungsdruck
21	TRIPS und das patentierte Leben
23	Patente auf Medikamente auf dem Buckel der Armen
26	WTO-Gericht für strittige Fälle im Welthandel
27	Ausgewählte Websites zum Thema WTO
28	Das Leiden der Menschen geht in Genf oft vergessen
30	Argumentarium/Forderungen

[Impressum]

EvB-Dokumentation «WTO Transparent» 5/2005 November, Auflage 22 000

Herausgeberin

Erklärung von Bern (EvB)
Quellenstrasse 25
Postfach
8031 Zürich

Telefon 044 277 70 00
Fax 044 277 70 01
info@evb.ch
www.evb.ch

Text

Marianne Hochuli (EvB), Claudia Buess (EvB),
François Meienberg (EvB), Julien Reinhard (DB),
Brigitte Suter

Redaktion

Sibylle Spengler (EvB)

Gestaltung

Clerici Partner, Zürich

Druck

ROPRESS Genossenschaft, Zürich.
Gedruckt mit Bio-Farben Novastar auf
Cyclus Offset, 100% Altpapier.

Der Druck dieser Dokumentation wurde ermöglicht durch eine grosszügige Spende der Stiftung Hélène und Marcel Perincioli-Jörns.

Das EvB-Magazin erscheint 5- bis 6-mal jährlich. EvB-Mitgliederbeitrag:
Fr. 50.– pro Kalenderjahr (inkl. Abonnement Magazin und EvB-Dokumentationen).
Spendenkonto: 80-8885-4



HANDELSPOLITIK GEHT UNS ALLE AN!

Vor sechs Jahren machte die EvB eine umfassende Umfrage, was die Abkürzung WTO bedeute. Knapp ein Viertel der Schweizer Bevölkerung wusste, dass WTO für Welthandelsorganisation steht. Der Hauptgrund für diese Wissenslücke bestand wohl darin, dass in der Schweiz nie über die Mitgliedschaft der Schweiz bei der WTO abgestimmt wurde. Deshalb gab es auch nur wenige öffentliche Diskussionen. Die Handelsdiplomaten sahen bis vor kurzem keinen Anlass, die technische Sprache des 20 000-seitigen Vertragswerks so zu übersetzen, dass mögliche Auswirkungen debattiert werden konnten. Diese Aufgabe haben in den letzten Jahren Nicht-regierungsorganisationen (NGOs) und engagierte Einzelpersonen angepackt.

Weltweit realisieren immer mehr Menschen, dass die WTO sehr viel zu tun hat mit Nahrungsmitteln und Saatgut, mit Medikamenten, mit dem Service public, mit dem Kulturschaffen, mit der biologischen Vielfalt und ungerechten Nord-Süd-Beziehungen. Der Widerstand gegen die WTO-Politik wächst von der obersten bis zur untersten Ebene: In den letzten zehn Jahren, seit Bestehen der WTO, sind zwei WTO-Ministerkonferenzen geplatzt, letztere aufgrund des Widerstands von Entwicklungsländern, die kein neues Abkommen akzeptierten, das ihren Entwicklungsmöglichkeiten entgegenläuft. Millionen von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in Nord und Süd demonstrieren, weil sie um ihre Existenz fürchten, und in der Schweiz haben sich 70 Gemeinden zu GATS-freien-Zonen erklärt, weil sie befürchten, dass ihre Gemeindeautonomie durch die WTO-Regeln ausgehobelt wird.

Handelspolitik kann nicht mehr länger über die Menschen hinweg betrieben werden und die Umwelt missachten. Diese Botschaft müssen die verantwortlichen Regierungen zum zehnjährigen Bestehen der WTO ernst nehmen.

MARIANNE HOCHULI, ERKLÄRUNG VON BERN

MARIANNE HOCHULI _ Die Mehrzahl der 148 WTO-Mitglieder sind Entwicklungsländer. Die WTO-Regelungen wurden jedoch von den wirtschaftlich mächtigen Industrieländern gesetzt. Entwicklungspolitische Anliegen finden in diesen Regeln praktisch keinen Platz.

ZEHN JAHRE WTO:

STATT GEBURTSTAGSPARTY LEGITIMITÄTSPROBLEME

1995, nach zähen, achtjährigen Verhandlungen, wurde die World Trade Organization WTO mit Sitz in Genf gegründet. Die WTO ist die institutionelle Erweiterung des 1948 abgeschlossenen Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens GATT (General Agreement on Tariffs and Trade), das den fortschreitenden Zollabbau im Güterhandel auch heute noch regelt. Zusätzlich zum GATT unterzeichneten die Handels- und Wirtschaftsminister mit der Gründung der WTO verschiedene neue Abkommen, die für den Welthandel mit Landwirtschaftsprodukten und Dienstleistungen sowie für Investitionstätigkeiten und das geistige Eigentum Regeln festlegten. Der Einbezug solch neuer Bereiche bedeutete eine massive Ausweitung und Aufwertung der Handelspolitik. Grundlegende wirtschaftspolitische Entscheide sollten fortan auf der internationalen Ebene getroffen werden. Dies bedeutet für die einzelnen Länder eine Beschneidung des Handlungsspielraums auf der nationalen, regionalen und kommunalen Ebene.

Hatte die WTO 1995 erst 128 Mitglieder, sind ihr bis zum Jahr 2005 20 neue Länder beigetreten. Von den gegenwärtig 148 Mitgliedern sind über 100 Staaten Entwick-

lungsländer. Zahlenmässig haben demnach die Entwicklungsländer in der WTO ein grosses Gewicht. Wenige von ihnen haben jedoch nach zehn Jahren einen Grund zum Feiern, denn aus entwicklungspolitischer Sicht zeigen sich sowohl an der Institution als an deren Politik folgende grundlegende Mängel:

Auf Theorien beruhende Annahmen

Die WTO baut auf die Annahme, dass Handelsliberalisierung – die Öffnung der Märkte durch den Abbau von Zöllen sowie die Beseitigung von Importquoten und staatlicher Unterstützung – zu Wachstum und Wohlstand für die Bevölkerung führe. In den letzten Jahren bezweifeln aber selbst Ökonomen, dass Handelsliberalisierung per se zu Wachstum führt. Untersuchungen belegen, dass die Wachstumsraten zwischen 1960 und 1980, als die Märkte noch durch staatliche Eingriffe geschützt waren, deutlich höher waren als in der Periode 1980 bis 2000. Wachstum allein garantiert keine Besserstellung der ärmeren Bevölkerung. Dazu braucht es aktive Umverteilungsmassnahmen der Regierungen, deren Handlungsspielraum aber wiederum durch die WTO beschnitten wird.

WTO verunmöglicht angepasste Lösungen

Die WTO stützt sich auf drei Grundprinzipien, die sich allein auf die Geschäftsinteressen international tätiger Unternehmen ausrichten. Damit wird die absurde Gleichung aufgestellt, dass das, was für internationale Unternehmen das Beste ist, auch der Bevölkerung im Gastland zugute kommt.

1. Das Prinzip «Marktzugang»: Der erleichterte Marktzugang soll Unternehmen, die international Handel betreiben, grössere Absatzchancen und Gewinne garantieren. Die Entwicklungsländer müssen ihre Märkte für ausländische Produkte und Investoren öffnen. Bei den Investoren handelt es sich zumeist um wettbewerbsstarke multinationale Konzerne, mit deren billig produzierten Produkten lokale Betriebe in einem Entwicklungsland in Konkurrenz treten müssen.

Dass die Menschen im Gastland von den Unternehmern profitieren können, stimmt lediglich dann, wenn der Staat dafür sorgt, dass diese Gewinne auch im Gastland verbleiben und sinnvoll investiert werden (z.B. Ausbau der Grundversorgung für alle, Schaffung von Arbeitsplätzen, Aufbau neuer Produktionszweige). Regulierungen dieser Art sind jedoch durch die WTO verboten.

2. Das Prinzip «Inländerbehandlung»: Ausländische Produkte und Investoren müssen gleich behandelt werden wie inländische. Konkret heisst dies, dass lokale AnbieterInnen nicht mehr bevorzugt und eigene Produkte nicht speziell gefördert werden dürfen. Dies schränkt lokale Förderungs- und Subventionsmöglichkeiten für Entwicklungsländer stark ein.

3. Das Prinzip «Meistbegünstigung»: Die Meistbegünstigung verlangt, dass eine Begünstigung, die einem Investor ge-

währt wird, auch anderen Investoren gewährt werden muss. Dies verhindert die Möglichkeit, besonders soziale und ökologische Unternehmen und Produkte bevorzugen zu können.

Gleiche Regeln für ungleiche Partner?

Für alle Länder, unabhängig von ihrer ökonomischen Entwicklung, sollen die oben erwähnten drei Prinzipien gelten. Gleiche Regeln für ungleiche Partner? Diese Gleichung geht nicht auf. Eine eigenständige, jedem Land gemässe Entwicklung wird behindert.

Den Entwicklungsländern, insbesondere den ärmsten Ländern, wird zwar eine spezielle Behandlung zugestanden, diese besteht jedoch lediglich darin, dass längere Fristen angesetzt werden, bis wann die WTO-Verpflichtungen umgesetzt werden müssen. Das Modell selbst wird nicht in Frage gestellt.



Foto: Georg Christen, EvB

WTO-Gebäude in Genf: Appell an die WTO, nicht nur die Interessen von multinationalen Konzernen zu berücksichtigen.



Foto: Marianne Hochuli, EvB

Die Anliegen der Ärmsten müssen in der WTO Eingang finden.

Lebensrealitäten von Frauen werden ausgeblendet

Die der WTO zugrunde liegende Theorie geht davon aus, dass Frauen und Männer von einem liberalisierten Welthandel denselben Nutzen haben. Sie ignoriert damit die Tatsache, dass sich die Voraussetzungen der Frauen von denjenigen der Männer stark unterscheiden. Insbesondere in südlichen Ländern haben Frauen weniger Zugang zu Krediten, Land und Bildung. Ihre Mobilität ist durch Familienverpflichtungen stark eingeschränkt. Ihr Alltag wird von unbezahlter Arbeit geprägt. Diese Arbeit, die laut dem Bericht über die menschliche Entwicklung bereits 1995 über elf Milliarden Dollar betrug, ist ein grundlegender Teil der Weltwirtschaft. Sie wird aber in der internationalen Handelstheorie völlig ausgeblendet.

WTO und fehlende Demokratie

Formell ist die WTO eine demokratische Organisation. Sowohl im höchsten Entscheidungsgremium, der alle zwei Jahre stattfindenden Ministerkonferenz, als auch in allen anderen Gremien, wo sämtliche Mitgliedsländer vertreten sind. Entscheidungen sollen im Konsens gefällt werden. Der Konsens gilt als erreicht, wenn keiner der bei einem Treffen anwesenden VertreterInnen einem Vorschlag widerspricht. Angesichts der grossen Zahl von Sitzungen der verschiedenen Gremien (etwa 1000 pro Jahr) ist es für kleine Delegationen unmöglich, bei jeder Sitzung anwesend zu sein. Während die Industrieländer zwischen 12 und 25 VertreterInnen in Genf haben, haben die meisten Entwicklungsländer weniger als zehn, die meist noch für die zahlreichen in Genf angesiedelten UN-Organisationen zuständig sind. 25 WTO-Mitglieder haben überhaupt kein Büro in Genf. Zudem finden wichtige Sitzungen oft im informellen Rahmen statt, diese werden Greenroom-Treffen genannt. Immer öfter treffen dort mächtige Länder in kleinen Gruppen Vorentscheide, die danach allen anderen unterbreitet werden. Im Juli 2004 musste auch die Schweiz zum ersten Mal die schmerzhafteste Erfahrung machen, von Verhandlungen ausgeschlossen und danach mit ausgearbeiteten Vorschlägen konfrontiert zu werden. Immerhin hat sich die Zusammensetzung dieser Gruppen in der jüngsten Zeit geändert: Hatte vorher die so genannte Quad (die USA, EU, Kanada und Japan) das Sagen, gehören heute auch grosse Entwicklungsländer wie Brasilien und Indien zur Kerngruppe. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass sich die meisten Länder mit ihren Anliegen nicht vertreten fühlen.

Warum in die WTO?

Trotz dieser vielen negativen Punkte und Unzulänglichkeiten sprechen sich viele Regierungen südlicher Länder nicht gegen die WTO aus, 19 Entwicklungsländer befinden sich zurzeit in Beitrittsverhandlungen. Aus Regierungssicht mögen folgende Gründe für einen Beitritt zur WTO sprechen: Die WTO ist die Organisation, in der die internationalen Handelsregeln festgelegt werden, da mag es wichtig erscheinen, dazuzugehören. Manche erhoffen sich Möglichkeiten für neue Märkte. Kleinere Entwicklungsländer stehen zudem unter grossem Druck von Entwicklungshilfegebern, die eine Mitgliedschaft nahe legen. Viele Entwicklungsländer versuchen, durch einen WTO-Beitritt als Standort in der globalen Produktionskette attraktiver zu werden und erhoffen sich dadurch vermehrt Investitionen.

Zusätzlich bietet die WTO Entwicklungsländern die Möglichkeit, Allianzen einzugehen. Diese Zusammenarbeit hat sich vor allem im Hinblick auf die fünfte WTO-Ministerkonferenz 2003 in Cancún (Mexiko) ausgewirkt. Gemeinsam konnten die Entwicklungsländer ein von den Industrieländern geplantes Investitionsabkommen verhindern.

Dringend benötigte Alternativen

Da sich der Handlungsspielraum aufgrund des grossen Drucks von Industrieländern stark verengt, schliessen Entwicklungsländer zunehmend Handelsabkommen mit anderen Entwicklungsländern ab, so genannte Süd-Süd-Abkommen. Mögen viele den Zusammenarbeitsplänen beispielsweise Venezuelas mit Kuba kritisch gegenüber stehen, lohnt es sich, über deren Prinzip nachzudenken: Anstatt Konkurrenz zwischen den Ländern und Produktionszweigen zu fördern, wird zwischen den beteiligten Ländern ein System der Kooperation angestrebt.

Die Zivilgesellschaft spielt bei der Definition von Alternativen, sowohl in den einzelnen Ländern als auch im globalen Zusammenschluss, eine wichtige Rolle. Es geht darum, die ökonomischen Theorien, die hinter dem WTO-Modell stehen, radikal zu hinterfragen und mit zahlreichen Beispielen die negativen Konsequenzen aufzuzeigen. Es müssen Handelsregeln definiert werden, die den einzelnen Ländern den dringend notwendigen Spielraum gewähren, um lokale und regionale Entwicklungen zu garantieren und eine gesunde Mischung zwischen der Teilnahme am Weltmarkt und der Förderung kleinräumiger Wirtschaftskreisläufe zu finden. Im Zentrum muss das Wohl und die Handlungsfähigkeit insbesondere der ärmeren Bevölkerung sowie der Umwelt stehen.

SO IST DIE WTO ORGANISIERT

- » 148 Länder sind **WTO-Mitglieder**, 19 weitere Länder befinden sich in Beitrittsverhandlungen.
- » Der **WTO-Generalsekretär** ist seit dem September 2005 der Franzose und frühere EU-Handelskommissar Pascal Lamy.
- » Das **höchste Organ der WTO** ist die Ministerkonferenz der Wirtschafts- und Handelsminister der Mitgliedsländer. Die Ministerkonferenz tagt mindestens alle zwei Jahre. Bereits zwei Ministerkonferenzen sind in den zehn WTO-Jahren gescheitert, d.h. weder im Jahr 1999 in Seattle (USA) noch im Jahr 2004 in Cancún (Mexiko) konnten sich die Minister über die Verhandlungspunkte einigen. Die WTO-Verhandlungen kamen darum in den letzten Jahren zunehmend ins Stocken. Vorbereitet werden die Positionen in ständigen Verhandlungen in Genf sowie bei informellen Treffen rund um den Erdball, an denen die jeweiligen Handelsdelegierten der Botschaften in Genf teilnehmen. Trotz ihrer Machtfülle wird die WTO weder von einem Parlament kontrolliert, noch ist sie einer Uno-Organisation rechenschaftspflichtig.

MARIANNE HOCHULI _ **Brasilien wird oft als Gewinnerin bei den WTO-Landwirtschaftsverhandlungen bezeichnet. Tatsächlich strebt das Land danach, die Nummer eins von landwirtschaftlichen Exporten zu werden. Profitieren davon auch die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern?**

DAS WTO-AGRARABKOMMEN – EIN MODELL FÜR KLEINBAUERN?

«Wäre der Handel für Nahrungsmittel international liberalisiert, könnten wir Produkte aus den Entwicklungsländern in der Schweiz zu den viel tieferen Weltmarktpreisen kaufen und damit gleichzeitig die Bauern der ärmeren Länder unterstützen»,

meint Dina Pomeranz, Assistentin am Institut für europäische Wirtschaftsforschung in Zürich im «Tages-Anzeiger» vom 9.8.2004. Stimmt diese Aussage? Um genauer zu untersuchen, wer vom Welthandel mit Nahrungsmitteln wirklich profitiert, bietet sich Brasilien als gutes Beispiel an. Brasilien ist in den vergangenen Jahren dank seiner forcierten Ausrichtung auf den Export von Agrarprodukten zu einem sehr mächtigen WTO-Mitglied geworden, das vehement den Marktzugang für seine Produkte fordert. Brasilien gehört zu den führenden Exporteuren von Soja, Orangensaft, Kaffee, Tabak und Rindfleisch und möchte seine Marktposition auch für Baumwolle, Geflügel und Schweinefleisch ausbauen.

Vernachlässigung der Kleinbauern

Die brasilianische Regierung forciert die Ausrichtung auf den Export, um Devisen für den Schuldendienst erwirtschaften zu können. Der grösste Teil der finanziellen Unterstützung für die Landwirtschaft geht denn auch an das Agrobusiness. Die kleinbäuerliche Landwirtschaft, die auf Mischkulturen und den Einsatz der Arbeitskräfte im Rahmen der Familie setzt, wird vernachlässigt. Laut Romario Rosseto,

Mitglied der Kleinbauernbewegung «Movimento dos Pequenos Agricultores» werden die Kleinbäuerinnen und -bauern in den Medien als armselig und rückständig dargestellt. Sie würden keinen Beitrag zur Entwicklung des Landes leisten. Dabei produzieren diese Kleinbauern ungefähr 70 Prozent der Bohnen, 84 Prozent des Manioks, 58 Prozent des Schweinefleisches, 54 Prozent der Milch usw. Durch die einseitige Förderung des Exports verringerte sich jedoch zwischen 1980 und 2002 der Anbau der Grundnahrungsmittel Reis (um einen Viertel) und Maniok (um einen Drittel). Damit ist die Nahrungsmittelsicherheit insbesondere für die ärmere Bevölkerung in Gefahr. Auch die Möglichkeit, den Lebensunterhalt in der Landwirtschaft zu bestreiten, nimmt mit der industriellen grossflächig betriebenen Landwirtschaft ab. Während Kleinbetriebe 14,4 Millionen Menschen beschäftigen, das sind 86,6 Prozent der landwirtschaftlichen Arbeitsplät-

ze, bietet der Grossgrundbesitz nur 2,5 Prozent oder 420 000 Menschen Arbeit. Die grossflächige Landwirtschaft schafft nur wenige Arbeitsplätze und führt darum zu Landflucht. In den Städten können diese Menschen kaum eine Arbeit finden und leben unter unwürdigen Verhältnissen.

Das Big Business macht die Politik

Der Anbau von zusätzlichen landwirtschaftlichen Exportprodukten geschieht vor allem im Bundesstaat Mato Grosso, im Savannenland des Südens sowie im Amazonasbecken im Norden Brasiliens. In Mato Grosso besteht eine enge Verbindung zwischen dem Agrobusiness und der Politik: Eine eigentliche Clique von Grossbauern und Politikern dominiert die Landwirtschaftspolitik. Der Gouverneur (Ministerpräsident) des Staates Mato Grosso ist der so genannte Soja-König Blairo Borges Maggi, Sprössling der Maggi Group (grösste Sojaproduzentin weltweit).



Alicia Raymundo, Asia-Pacific Network for Food Sovereignty, sorgt sich um die Ernährungssicherheit der Kleinbäuerinnen.



Expansion auf Kosten der Umwelt

Um für den Soja-Anbau zusätzliche Anreize zu schaffen, hat der brasilianische Präsident Luiz Inácio Lula da Silva im Frühjahr 2005 ein Gesetz erlassen, das den Anbau von Gentechsoja freigibt. Damit werden ausser in Rio Grande do Sul die grossen Anbaugelände Brasiliens als Quelle von nicht genveränderter Soja versiegelt.

Die boomende Land- und vor allem die Soja-Wirtschaft zerstört den Regenwald in gewaltigem Ausmass. Fast die Hälfte der im letzten Jahr gerodeten Regenwaldfläche entfiel auf Mato Grosso. Schätzungsweise ein Fünftel des Regenwaldes wurde im Amazonasgebiet zugunsten von Soja-, Baumwoll- und Eukalyptusplantagen bereits abgeholzt. Der über weite Strecken nährstoffarme Boden benötigt grosse Mengen von Düngemitteln; die Plantagen werden mit Pestiziden behandelt und die Eukalyptusbäume entziehen dem Boden Unmengen von Wasser.

Internationaler Zusammenschluss für Nahrungssouveränität

Das WTO-Agrarabkommen trägt durch seine alleinige Ausrichtung auf den Export dazu bei, die Situation von Kleinbäuerinnen

DIE POSITION DER SCHWEIZ

Die Schweiz setzt sich für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die auch die Umwelt und den Tierschutz einbezieht. Sie wehrt sich gegen einen weitgehenden Zollabbau (z. B. bei Schweizer Gemüse), wie er von den Agrarprodukten exportierenden Ländern gefordert wird.

Die Erklärung von Bern erklärt sich mit der Haltung des Bundesrats mehr oder weniger einverstanden, spricht sich aber, zusammen mit Biosuisse, für eine noch nachhaltigere Schweizer Landwirtschaft aus.

In der Schweiz ist die Bauerngewerkschaft Uniterre (www.uniterre.ch) Mitglied von Via Campesina, dem weltweiten Zusammenschluss von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern.

nen und -bauern weltweit zu verschlechtern, denn auch die Entwicklungsländer müssen sich verpflichten, ihre Zölle abzubauen. Durch den Wegfall des Zollschutzes stehen sie noch vermehrt mit billigen Importen aus mächtigen Agrarprodukten exportierenden Ländern in Konkurrenz. Letztere können aufgrund ihrer industriellen Anbauweise viel billiger produzieren.

Der einzige positive Aspekt des WTO-Agrarabkommens besteht darin, dass die Industrieländer verpflichtet sind, ihre schädigenden Exportsubventionen* gänzlich abzuschaffen. Ein verbindliches Datum für deren Auslaufen wurde jedoch noch nicht definiert. Ausserdem ist zu befürchten, dass insbesondere die EU und die USA Schlupflöcher finden werden, um auch weiterhin den Export von Agrarprodukten finanziell zu unterstützen.

Kleinbäuerinnen und Kleinbauern haben sich weltweit in der Bewegung Via Campesina zusammengeschlossen. Sie wollen zusammen demonstrieren, dass es beim Thema Landwirtschaft keinen Nord-Süd-Graben gibt, sondern dass es um eine Grundsatzfrage geht, welches Landwirtschaftsmodell den Kleinbauern die Existenz ermöglicht und der Umwelt Sorge trägt. Gemeinsam kämpfen sie für das Konzept der Ernährungssouveränität: Alle Menschen sollen in ihrer jeweiligen Umgebung, auf nationaler oder kommunaler Ebene, ihre eigenen Nahrungsmittel produzieren können, ohne gezwungen zu werden, diese einer internationalen Konkurrenz auszusetzen. Nur diese Strategie kann dauerhaft den Hunger bekämpfen und den Menschen die notwendige Unabhängigkeit verleihen.

*Viele Industrieländer produzieren Nahrungsmittelüberschüsse und setzen diese mit Hilfe staatlicher Gelder auf dem Weltmarkt billiger ab. Die Entwicklungsländer können mit diesen billigen Agrarprodukten nicht konkurrenzieren.

MARIANNE HOCHULI _ Die Industrieländer fordern von den Entwicklungsländern einen massiven Zollabbau beim Handel mit Industriegütern. Sie unterbinden damit Schutzmöglichkeiten, den eigenen Markt zu protegieren, welche die Industrieländer bei ihrer eigenen Entwicklung gebraucht haben.

BLOCKT DIE WTO DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM SÜDEN AB?



Foto: Marianne Hochuli, EvB

Goh Chien Yen, Third World Network, forderte die Schweiz im Juli 2005 an einer Konferenz in Genf auf, die wirtschaftliche Entwicklung ärmerer Länder nicht zu behindern.

Bereits das 1948 in Kraft getretene Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT hatte den schrittweisen Zollabbau auf Industriegütern zum Ziel. Das Abkommen wurde jedoch vorwiegend von Industrie-

ländern mit ähnlichem Entwicklungsstand unterzeichnet, die nach dem Zweiten Weltkrieg den Welthandel wieder ankurbeln wollten. Als Industriegüter werden alle Güter bezeichnet, die nicht der Landwirtschaft entstammen. Gegenwärtig sind die Industriegüter eines der zentralen Themen bei der WTO. Mit einer fixen Zollabbauformel sollen die Entwicklungsländer gezwungen werden, ihre zum Teil noch recht hohen Zölle zu senken und später gänzlich abzubauen; dies fordern insbesondere die EU, die USA, Kanada und auch die Schweiz. Die Lobbyinggruppe der US-Industrie, der «National Foreign Trade Council», bezeichnete in einer Studie Brasilien, Ägypten, Indien, Malaysia und Südafrika als die wichtigsten neuen Märkte und fordert von diesen einen Zollabbau um 75 Prozent. Viele Entwicklungsländer argumentieren jedoch, dass sie aus folgenden zwei Gründen auf Zölle angewiesen sind:

Schutz der einheimischen Industrien

Erstens bieten Zölle Schutz gegen billige Importe. Was geschehen kann, wenn dieser Schutz wegfällt, zeigen zahlreiche Beispiele

le aus den Achtzigerjahren, als der Internationale Währungsfonds IWF und die Weltbank von den Entwicklungsländern, die um einen Kredit nachsuchten, einen weitgehenden Zollabbau forderten. Die beiden Institutionen argumentierten damals, durch beträchtliche Zollsenkungen würden sowohl die Konsumgüter als auch die für die heimische Produktion benötigten Vorprodukte billiger. Auch würde sich durch den Wettbewerb mit der ausländischen Konkurrenz die einheimische Industrie qualitativ verbessern. Das Gegenteil geschah. Die eigenen Industrien konnten in der Konkurrenz nicht bestehen: So gingen im Senegal aufgrund einer Zollsenkung um 70 Prozent und der dadurch ermöglichten billigeren Importe ein Drittel aller Arbeitsplätze in der verarbeitenden Industrie verloren.

Ähnlich zerstörerische Wirkungen gab es in Ghana, Kenia und vielen Ländern Lateinamerikas. In Brasilien, Ecuador, Nicaragua und Peru verschärfte die Marktöffnung für Industrieprodukte die Arbeitslosigkeit. Gerade in den arbeitsintensiven Produktionen wie zum Beispiel der Bekleidungsindustrie, wo überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt waren, verloren diese ihr Einkommen, das oft für die ganze Familie reichen musste.

DIE POSITION DER SCHWEIZ

Die Schweiz fordert von den Entwicklungsländern den massiven Zollabbau, denn sie möchte sich für ihre Produkte (insbesondere Uhren, Maschinen, Pharmaprodukte) neue Absatzmärkte schaffen.

Schrumpfendes Budget

Zweitens bedeutet die Senkung von Zöllen für viele Entwicklungsländer den Verlust von Einnahmen. Während in Industrie-

ländern die Zolleinnahmen zwischen 0,0 und 1,3 Prozent des staatlichen Haushalts ausmachen, beträgt dieser Anteil bei Entwicklungsländern 20 bis 50 Prozent. Diese Ausfälle müssten durch neue Einnahmequellen kompensiert werden. Entsprechende Steuersysteme fehlen aber in den meisten Ländern. Der Auf- und Ausbau von effektiven und sozialen Steuersystemen würde zudem voraussetzen, dass die Steuerflucht von Eliten (auch mit Hilfe der Schweizer Banken) unterbunden und Steuerergeschenke an ausländische Konzerne abgeschafft würden.

Dass die Industrieländer einerseits von den ärmeren Ländern derart forsch den Zollabbau fordern und gleichzeitig von einer WTO-Entwicklungsrunde sprechen, mutet beinahe zynisch an. Gerade die USA und Länder der EU, zwei wichtige Freihandelsbefürworter, haben zu Beginn ihrer Industrialisierung die selben Schutzmassnahmen angewandt, die sie nun den Entwicklungsländern verbieten wollen: England schützte durch Zölle seine Baumwollindustrie vor der Konkurrenz aus Indien, und die USA erhoben im 19. Jahrhundert die höchsten Zölle auf Importe verarbeiteter Produkte. Erst als die USA nach dem Zweiten Weltkrieg ihre unangefochtene Vormachtstellung erreicht hatten, begannen sie sich für einen uneingeschränkten Welthandel einzusetzen.

Die meisten südlichen Länder sind daran interessiert, am Welthandel teilzunehmen. Sie wollen aber eigenständig festlegen können, welche Bereiche sie als genügend konkurrenzfähig erachten, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Dazu braucht es nicht eine fixe Zollabbauformel, sondern sorgfältige länderspezifische Untersuchungen, um für die einzelnen Länder angepasste Lösungen zu finden.

«Die Schweizer Formel, wie die fixe Zollabbauformel für Industriegüter bei der WTO genannt wird, bringt die Schweiz in Verruf. Diese Formel führt zu einer drastischen Reduzierung der Einnahmen für Entwicklungsländer, Fabriken werden schliessen müssen, die Arbeitslosigkeit wird steigen und die Länder werden jegliche Flexibilität verlieren, ihre wirtschaftliche Entwicklung steuern zu können.»

ZITAT VON GOH CHIEN YEN,
THIRD WORLD NETWORK, MALAYSIA

MARIANNE HOCHULI _ **Das WTO-Dienstleistungsabkommen GATS hat zum Ziel, den weltweiten Handel mit Dienstleistungen schrittweise zu liberalisieren. Das GATS fördert die Kommerzialisierung von wichtigen Bereichen, welche das tägliche Leben beeinflussen und schränkt die Regulierungsmöglichkeiten von Regierungen empfindlich ein.**

DAS GATS:

EIN ABKOMMEN FÜR DIE DIENSTLEISTER DES NORDENS

Zum Dienstleistungssektor zählt eine breite Palette von Bereichen wie die Telekommunikation, der Computerbereich, das Management, der Tourismus, aber auch die zurzeit noch politisch stark regulierten Gesundheits- und Bildungsbereiche sowie die Wasser- und Energieversorgung – der so genannte Service public also, auf den alle Menschen ein Recht haben. Aber auch diese bis anhin weitgehend öffentlichen Grunddienstleistungen werden immer mehr als handelbare Ware betrachtet.

Neue Märkte für leistungsstarke Dienstleistungsbranchen des Nordens

Es sind vor allem die leistungsstarken Dienstleistungsbranchen des Nordens, die sich durch eine Liberalisierung die meisten Chancen ausrechnen. Für sie ist der Handel mit Dienstleistungen ein schlummerndes Potenzial, das in weiteren GATS-Verhand-



Foto: Marianne Hochuli, EvB

K.T. Suresh, langjähriger Koordinator der indischen Nichtregierungsorganisation «Equations», befürchtet, dass die WTO Demokratisierungsprozesse untergräbt.

lungen aktiviert werden soll. So erwartet zum Beispiel die Lobby der US-Gesundheitsindustrie neue Möglichkeiten, um auf ausländische Gesundheitsmärkte zu expandieren. Europäische Wasserkonzerne drängen die Entwicklungsländer dazu, ihre Wassersektoren für sie zu öffnen. Auch die Lobby der Finanzdienstleister, zu denen die Schweizer Banken und Versicherungen gehören, drängen die Entwicklungsländer dazu, ihre Märkte für sie zu öffnen. Sie möchten ihre Bankdienstleistungen insbesondere den reichen Städtern anbieten können. Ohne entsprechende Regulierungen besteht jedoch die Gefahr, dass die lokalen Banken die gut betuchte Kundschaft verlieren und damit umso risikoreichere Geschäfte eingehen müssen.

Die meisten Entwicklungsländer haben einen schwachen Dienstleistungssektor. Demzufolge spielt für sie der Export von Dienstleistungen nur eine minimale Rolle, im Gegensatz zu den Industrieländern, die sich durch das GATS den Zutritt zu neuen Märkten insbesondere in den grossen Entwicklungsländern erhoffen. So entfallen von allen weltweiten Dienstleistungsexporten 42 Prozent auf die EU, 19 Prozent auf die USA, 4 Prozent auf Lateinamerika und in Afrika sind es gerade gut 2 Prozent.

Die Entwicklungsländer hegen jedoch schwer wiegende Bedenken, ihren Dienstleistungssektor zunehmend der Konkurrenz des Nordens aussetzen zu müssen. Sie haben sich darum von Anfang an – bisher chancenlos – gegen das GATS-Abkommen gewehrt.

Tourismus: Fluch oder Segen

Einer der wenigen Dienstleistungssektoren, die für südliche Länder Devisen einbringen, ist der Tourismus. Viele ärmere Länder haben sich darum in der gegenwärtigen Liberalisierungsrunde verpflicht-

et, ihre Tourismuskörner im Rahmen der WTO zu öffnen. Damit müssen lokale Tourismusanbieter und kleine Hotels künftig noch vermehrt in Konkurrenz treten mit internationalen Hotelketten und Tour Operators, die ganz andere Möglichkeiten haben, ihre Angebote international anzubieten. Faire Tourismusinitiativen in Entwicklungsländern, die zum Ziel haben, dass hauptsächlich die lokale Bevölkerung vom Tourismus profitieren kann, sind dadurch in Gefahr.

Einschränkung der Regulierungsrechte

Zwar anerkennt die Präambel des GATS das Recht der WTO-Mitgliedsländer, neue innerstaatliche Regelungen (z.B. zum Schutz der Umwelt) zu erlassen. Diese sollen jedoch

DIE WTO UND IHRE ABKOMMEN

Das Zentrale der WTO sind ihre verschiedenen Handelsabkommen. Dies sind rechtliche Verträge, die mehr als 20 000 Seiten umfassen. Die wichtigsten Abkommen sind folgende:

- » **Das GATT-Abkommen** (General Agreement on Tariffs and Trade) regelt den internationalen Güterhandel. Ein wichtiges Unterabkommen des GATT beinhaltet die Landwirtschaft.
- » **Das GATS-Abkommen** (General Agreement on Trade in Services) regelt den grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel. Dazu gehören auch Bereiche des Service public wie die Energie- und Wasserversorgung, der Gesundheits- und Bildungsbereich.
- » **Das TRIPS-Abkommen** (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) regelt handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums. Dazu gehören Patente.
- » **Das Übereinkommen zur Streitbeilegung DSU** (Dispute Settlement Understanding) ist ein Weltgericht für internationale Handelsfragen.

**«JETZT, WO WIR SEIT KURZEM ERLERNEN, DEMOKRATIE
AUF GEMEINDEEBENE ZU VERANKERN, GERATEN DIESE PROZESSE
DURCH DAS GATS-ABKOMMEN, DAS SICH BIS AUF DIE
LOKALE EBENE AUSWIRKT, IN GEFAHR!»**

ZITAT VON K.T. SURESH, LANGJÄHRIGER KOORDINATOR
DER INDISCHEN NICHTREGIERUNGSORGANISATION «EQUATIONS»,
BANGALORE, INDIEN

keine unnötigen Hemmnisse für den internationalen Dienstleistungshandel darstellen und sollen «angemessen, objektiv und unparteiisch angewendet werden... Falls sich ein ausländisches Unternehmen durch solche innerstaatlichen Regelungen in einem

DIE POSITION DER SCHWEIZ

Die Schweiz fordert von Entwicklungsländern die Öffnung ihrer Finanz-, Transport- und Tourismusmärkte. Um dieses Ziel zu erreichen, engagiert sie sich stark in internationalen Lobbyingverbänden. Die Schweiz trägt aktiv dazu bei, dass die vorherige Flexibilität des GATS eingeschränkt werden soll.

Gastland diskriminiert fühlt, kann es durch die eigene Regierung beim WTO-Schiedsgericht eine Klage gegen das Gastland veranlassen. So soll in einem Konfliktfall also die WTO-Streitschlichtung beurteilen, ob eine Regelung als angemessen, objektiv und unparteiisch gilt. Dadurch wird für Regierungen die Möglichkeit, ihre Handels- und Investitionspolitik angemessen zu regulieren, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene empfindlich eingeschränkt (siehe Artikel zur WTO-Streitschlichtung auf S. 26). Indem die GATS-Regelungen auch auf lokaler Ebene gelten, erleiden wichtige Dezentralisierungsprozesse, wie sie in einzelnen Ländern angestrebt werden, einen empfindlichen Rückschlag.

In der Schweiz, aber auch weltweit, sind bereits viele Gemeindebehörden darauf aufmerksam geworden, dass das GATS ihre Gemeindeautonomie unterwandern könnte. Sie haben sich zu GATS-freien-Zonen erklärt. Dies ist zwar lediglich auf einer symbolischen Ebene möglich, es bringt jedoch die Regierungen zunehmend unter Druck, ihre Liberalisierungsabsichten öffentlich diskutieren zu müssen. Europaweit sind es bereits über 1000 Gemeinden.

Entwicklungsländer in der Liberalisierungsfalle

Bis anhin wurde das GATS-Abkommen von den Industrieländern als ein sehr flexibles Abkommen gepriesen; es sei äusserst

entwicklungsfreundlich, weil die einzelnen Länder frei wählen könnten, ob und wo sie liberalisieren wollten. Mit dieser Flexibilität soll es nun vorbei sein. Einige Industrieländer, voran die Schweiz, verlangen von den Entwicklungsländern eine vorgeschriebene Mindestanzahl von Bereichen, welche sie dem Markt öffnen müssen. Die Erklärung von Bern hat an den Bundesrat appelliert, den Entwicklungsländern die freie Entscheidung zu belassen, ob sie ihren Dienstleistungssektor als genügend stark erachten, um ihn der internationalen Konkurrenz zu öffnen.

CLAUDIA BUESS _ **Kulturelle Güter und Ausdrucksformen wie Musikstücke, Bücher, Filme, aber auch Tanz- und Theateraufführungen und Bibliotheken sind keine gewöhnlichen Handelsgüter. Die WTO ist da anderer Meinung.**

KULTUR UNTER LIBERALISIERUNGSDRUCK



Foto: Rotpunktverlag

Die indische Bürgerrechtlerin Vandana Shiva will verhindern, dass die WTO-Politik zu einer kulturellen Verarmung führt.

Kulturelle Güter sind selbstverständlich handelbar, aber darüber hinaus sind sie auch Kulturzeugen und Identitätsträger: Sie beinhalten Wertvorstellungen und erzählen von Traditionen. Sie sind der symbolische Stoff, der eine Gesellschaft zusammenhält. Aus diesem Grund sollen sie nicht wie Handelsware behandelt werden – sie brauchen besondere Sorge.

Öffnung des audiovisuellen Sektors für den freien Handel

Die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wird zunehmend gefährdet durch die Absicht einzelner Länder, den kulturellen Bereich und insbesondere den Film- und Fernsehbereich im Rahmen der GATS-Abkommen in der WTO für den uneingeschränkten Handel zu öffnen. Insbesondere die USA, deren Hollywoodfilme 85 Prozent des weltweiten Filmmarktes abdecken, fahren eine aggressive Aussenhandelsstrategie: Sie zielt darauf ab, per Staatsverträge in der WTO oder mit einzelnen Staaten, sämtliche staatliche Förderung des audiovisuellen Sektors in Form von Quoten (Mindestanzahl von einheimischen Filmen, die in einem Land gezeigt werden müssen) oder Subventionen abzuschaffen. Die USA bezeichnen die finanzielle Unterstützung für

das Filmschaffen eines Landes durch öffentliche Gelder als «handelsverzerrend».

EU für «exception culturelle»

Besonders in Europa hat die staatliche Finanzierung des Kulturbereiches eine lange Tradition – viele KünstlerInnen und Kulturangebote (gerade auch im Kleinkunst- und nichtkommerziellen Bereich) sind auf die Hilfe des Staates angewiesen, um überhaupt überleben zu können. Die EU möchte den Kulturbereich aus den GATS-Liberalisierungsverhandlungen heraushalten. Sie hat deshalb, obwohl dies von einer Reihe von WTO-Mitgliedsländern gefordert wird, im Film- und Fernsehbereich keine Liberalisierungsangebote gemacht – auch die Schweiz nicht.

Entwicklungsländer sind Verlierer

Noch prekärer ist die Lage für die Kulturschaffenden in vielen Entwicklungsländern: Die wenigsten können von einer staatlichen Kulturförderung profitieren, und so hat einheimisches Kulturschaffen oft wenig Chancen, neben den Produkten der euro-amerikanischen Film- und Musikindustrie zu bestehen und wird aus dem Markt verdrängt. Einige Schwellenländer, wie Indien mit seinem Bollywoodkino oder Brasilien mit seinem starken Fernsehsektor, schaffen es aus eigener Kraft, ihre kulturellen Produkte auf dem Weltmarkt zu verbreiten. Entwicklungsländer in Afrika zum Beispiel gehören jedoch zu den grossen Verlierern: Afrikanische Filme belegen nur gerade 3 Prozent des afrikanischen Filmmarktes gegenüber satten 70 Prozent für Hollywood-Filme.

Eigenständige Kulturpolitik durch Unesco-Konvention?

Im Rahmen der Unesco wurde versucht, durch einen neuen Völkerrechtsvertrag

Rahmenbedingungen zu schaffen, um den politischen Handlungsspielraum einzelner Staaten für eine eigene Kulturpolitik mit Finanzierungs- und Fördermechanismen zu erhalten, ohne dass solche Regeln den WTO-Handelsliberalisierungsabkommen widersprechen. Ausserdem sieht diese Konvention besondere Bestimmungen vor, die es erlauben würden, dass Kulturprodukte aus Entwicklungsländern einen privilegierten Marktzutritt erhalten oder Kulturschaffen durch spezielle Gelder gefördert wird. Der kulturelle Bereich wird in der Konvention ausdrücklich als fundamentaler Baustein einer nachhaltigen Entwicklung genannt, der durch die interkulturelle Zusammenarbeit auf diesem Gebiet gefördert werden soll.

Das Gros der Staatengemeinschaft begrüsst diese neuen Schutzmassnahmen zugunsten des sensiblen Kulturbereichs. Die USA waren als fast einziges Land dagegen. Ende Oktober 2005 hat die Unesco-Generalversammlung diese neue Konvention zum «Schutz der Vielfalt kultureller Inhalte und künstlerischer Ausdrucksformen» «einzig» gegen die Stimmen der USA und Israels deutlich verabschiedet. Dem Anliegen, die Kultur vor dem uneingeschränkten Freihandel zu schützen, wurde somit deutlich Rechnung getragen.

DIE POSITION DER SCHWEIZ

Der Bundesrat hat Mitte September 2005 beschlossen, die Unesco-Konvention zu unterstützen. Die Schweiz hat in den laufenden GATS-Verhandlungen im audiovisuellen Bereich keine Liberalisierungsangebote eingereicht, da sie durch entsprechende nationale Gesetze gebunden ist.

Die Schweiz strebt jedoch ein bilaterales Freihandelsabkommen mit den USA an. Hier könnte der kulturelle Bereich sehr wohl Verhandlungsgegenstand sein.

«AUF DIE GLEICHE WEISE
WIE DIE MONOKULTUR
DES LANDES ZUM
VERSCHWINDEN DER ARTEN
BEITRÄGT, SO WIRD
DIE MONOKULTUR DES
GEISTES ZUM
VERSCHWINDEN DER IDEEN
BEITRAGEN.»

ZITAT VON VANDANA SHIVA,
INDISCHE BÜRGERRECHTLERIN

FRANÇOIS MEIENBERG _ Die WTO schreibt ihren Mitgliedsländern vor, Gesetze für den Schutz des geistigen Eigentums zu erlassen. Dabei müssen sie auch Patente auf Leben zulassen. Dies hat Auswirkungen auf die Bauernrechte (die Wiederverwendung des eigenen Saatgutes) und die Vielfalt der genetischen Ressourcen (Pflanzen) in diesen Ländern.

TRIPS UND DAS PATENTIERTE LEBEN

Handelsbezogene Aspekte betreffend geistiges Eigentum – sprechen wir nun von Urheberrechten oder verwandten Schutzrechten, Marken, geografischen Angaben oder Patenten – werden mit dem so genannten TRIPS-Abkommen der WTO international geregelt. Es waren die Industrieländer, tatkräftig unterstützt von der Lobby der Pharma- und Agrochemiekonzerne, die sich für die Einbindung des geistigen Eigentums in der WTO stark machten – gegen den Willen der meisten Entwicklungsländer. Die Länder des Südens haben letztendlich, auch aufgrund des starken Druckes der USA, die Forderungen der Industrienationen übernommen.

DIE POSITION DER SCHWEIZ

«Die Schweiz spricht sich dagegen aus, eine Änderung des TRIPS-Artikels 27.3b vorzunehmen, der die Patente auf Leben behandelt. Die Frage der Vereinbarkeit des TRIPS-Abkommens mit der Biodiversitätskonvention soll in anderen Foren geregelt werden.»

Türen auf für Gentechnologie

Besonders umstritten war bereits während der TRIPS-Verhandlungen der Artikel 27.3b, der die Ausnahmen der Patentier-

barkeit regelt. Der jetzige Wortlaut erlaubt den Ausschluss von Tieren und Pflanzen, zwingt aber die Länder, Patente für Mikroorganismen sowie nichtbiologische und mikrobiologische Verfahren zuzulassen. Dies öffnet insbesondere der Patentierung gentechnologisch veränderter Organismen Tür und Tor. Denn es sind Gentechpflanzen, welche mit nichtbiologischen oder mikrobiologischen Verfahren hergestellt werden. Patente auf diese Verfahren schliessen die daraus entstehenden Produkte mit ein. Durch die Patentierung von Saatgut beispielsweise wird dieses zum Eigentum von Saatgutkonzernen. Dies bedeutet für die Bauern im Süden, dass sie das Recht verlieren, eigenes Saatgut aus der Ernte zu gewinnen, es mit anderen Bauern zu tauschen oder weiterzuverkaufen.

Der Schutz von geistigen Eigentumsrechten auf lebenden Organismen ist für viele Länder des Südens neu und widerspricht ihrer gegenwärtigen Praxis, ihrem politischen Willen sowie ethischen Überlegungen.

Im Rahmen der Überprüfung des Artikels 27.3b verlangen die afrikanischen Staaten immer wieder, bis anhin ohne Erfolg, Patente auf Mikroorganismen und Pro-



Foto: KMP

Danilo Ramos, Generalsekretär der KMP, Peasant Movement of the Philippines (die KMP vereint über 800 000 Bäuerinnen und Bauern, Landlose und Fischer), spricht vehement gegen die Patentierung von Leben.

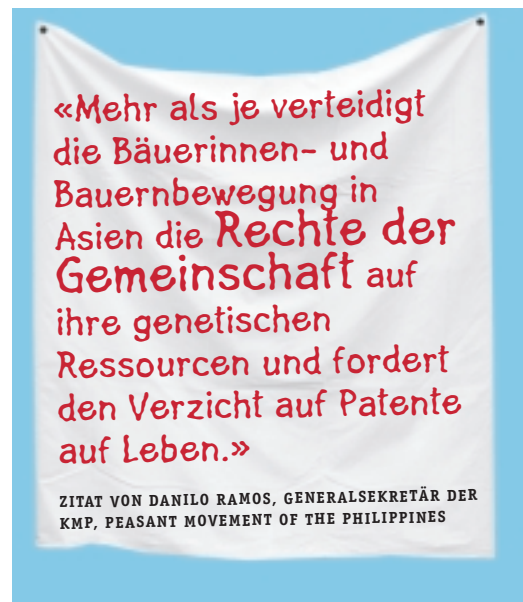
zesse zur Herstellung von Pflanzen und Tieren auszuschliessen. Auf der anderen Seite stehen die USA mit der Forderung, die bestehenden möglichen Ausnahmen für Tiere und Pflanzen ganz zu streichen. Die Schweiz vertritt die Meinung, dass der jetzige Wortlaut ausgewogen ist. Eine Annäherung an die afrikanische Position schliesst sie aus, um die Interessen der Biotechindustrie zu schützen.

Patentierung und Schutz der Biodiversität im Widerspruch

Ein anderes Thema, welches den TRIPS-Rat in den letzten Jahren beschäftigte, ist die Vereinbarkeit der Biodiversitätskonvention (CBD) mit dem TRIPS-Abkommen. Das Ziel der CBD ist es, die Vielfalt der genetischen Ressourcen zu schützen und sie nachhaltig zu nutzen. Einen grossen Stellenwert hat dabei einerseits die Regelung für den Zugang zu den genetischen Ressourcen und andererseits die Aufteilung des Nutzens zwischen denen, welche die Ressourcen vermarkten, und jenen (Geberstaaten), welche die Ressourcen besitzen. Die ärmeren, aber an biologischer Vielfalt oft reichen Staaten stören sich daran, dass

das TRIPS-Abkommen immer noch Patente zulässt, die auf biologischem Material basieren, welches ohne Wissen und die Einwilligung der lokalen indigenen Gemeinschaften gesammelt wurde. Diese so genannte Biopiraterie, die den Regeln der Biodiversitätskonvention widerspricht, soll man nicht mit Patenten belohnen. Sie fordern, dass solche Patente nicht erteilt werden dürfen oder als ungültig erklärt werden.

Die Schweiz beruft sich bei diesen Diskussionen stets auf ihren Vorschlag, den sie bei der UN-Organisation für geistiges Eigentum WIPO hinterlegt hat: Dieser erlaubt den Mitgliedsländern, bei Patentanmeldungen die Offenlegung, woher das biologische Material stammt, einzufordern. Die Schweiz gehört mit diesem Vorschlag eher zu den fortschrittlicheren Industrieländern, geht aber noch lange nicht so weit wie sich dies die Länder des Südens wünschen. Diese möchten, dass die Patentanmelder nicht nur die Quelle der Ressourcen angeben, sondern auch darlegen müssen, dass der Zugang zu diesen Ressourcen auf legalem Weg zustande kam.



JULIEN REINHARD _ **Das TRIPS-Abkommen hat auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen in den Entwicklungsländern. Denn ein starker Patentschutz verteuert die Medikamente, die Kranke in armen Ländern dringend benötigen würden. So haben nicht alle Menschen das gleiche Recht auf Gesundheit.**

PATENTE AUF MEDIKAMENTE AUF DEM BUCKEL DER ARMEN

Bei der Annahme des TRIPS-Abkommens im Jahre 1994 haben die Industriestaaten (darunter die Schweiz) einen folgeschweren Sieg errungen: Alle 148 Mitgliedstaaten sind nun gezwungen, Patente auf Medikamente zu erteilen. Das heisst, dass die Medikamente herstellenden Unternehmen ein zwanzigjähriges Monopol auf die Herstellung und den Vertrieb eines neuen Medikaments erhalten. Von einem starken Patentschutz profitieren die Pharmariesen, denn sie können die Preise der Medikamente nach Gutdünken festlegen.

Die Firmensitze der grössten Pharmaunternehmen befinden sich in den Industrieländern. Nur zehn davon hielten im Jahre 2001 53 Prozent des Marktanteils von Medikamenten inne (20 Jahre zuvor waren es erst 20 Prozent).

Auswirkungen für die Kranken in den südlichen Ländern

Leidtragende sind die Kranken in den südlichen Ländern. Bisher konnten Entwicklungsländer wie Indien, China und

Brasilien keinen Patentschutz auf Medikamente. Daher konnten diese Länder schnell kostengünstige Kopien – so genannte Generika – der neu entwickelten Medikamente auf ihren Märkten in Umlauf setzen. Die Kostenfrage ist für die armen Länder von wesentlicher Bedeutung. Die öffentlichen Finanzen sind dort sehr knapp und 80 Prozent aller Kranken bezahlen die Medikamente aus der eigenen Tasche.

Die Aids-Medikamente sind ein Paradebeispiel, wie wichtig günstige Medikamente für die Gesundheitsversorgung sind. Die ersten Medikamente waren so unerschwinglich teuer (mehr als 10 000 Dollar für die Behandlung eines Patienten während eines Jahres), dass sich nur eine Minderheit die Behandlung leisten konnte. 95 Prozent der Aidskranken leben in den südlichen Ländern. Diese Medikamente waren anfangs in Indien, China und Brasilien nicht patentiert. Daher konnten die Hersteller in diesen Ländern Generika auf dem einheimischen Markt einführen. Der Preis einer Jahresbehandlung fiel auf weniger als

200 Dollar und wurde so den Patienten und Patientinnen im Süden zugänglich gemacht.

Für die später entwickelten Medikamente hat sich die Lage verändert. Indien, China und Brasilien, wichtige Generikahersteller, akzeptieren inzwischen Patente auf Medikamente. Erst nach dem Ablauf der Patentfrist (also 20 Jahre nach der Anmeldung) dürfen Generika auf den Markt gelangen. Das TRIPS-Abkommen der WTO sieht zwar Schutzklauseln vor: Mittels einer Zwangslizenz kann ein Staat ansässigen Pharmafirmen die Herstellung eines Generikums erlauben, ohne dass der Patentinhaber zustimmen muss. Doch die Umsetzung dieses Instruments ist zeitraubend und kostspielig.

Dauernder Druck auf die Länder des Südens

Angestiftet durch die Pharmalobby üben die Industrieländer (darunter die Schweiz) Druck auf die Entwicklungsländer aus, damit diese ihre Gesetzgebung zum alleinigen Vorteil der Patentinhaber verstärken. Diese Haltung nützt nur den grossen Pharmaunternehmen und nicht den Kranken in den südlichen Ländern. Doch erst als 39 Pharmalabors eine Klage gegen die südafrikanische Regierung einreichten (nota bene einem Land, in dem 20 Prozent der Erwachsenen unter HIV/Aids leiden), gab es einen öffentlichen Aufstand. Im November 2001 betonten die Industrieländer schliesslich in einer Erklärung während der Ministerkonferenz in Doha, dass das TRIPS-Abkommen «die WTO-Mitglieder nicht daran hindern sollte, die nötigen Massnahmen zum Schutze der öffentlichen Gesundheit zu ergreifen». Sie anerkannten damit ausdrücklich den im TRIPS-Abkommen verankerten Freiraum. Seit 2001 haben mehrere Entwicklungsländer (darunter Malaysia und Indonesien) das Mittel der Zwangslizenz angewandt und ansässigen Firmen die Lizenz erteilt, für die Bevölkerung kostengünstige Generika zu produzieren.

Noch immer ungelöst ist das Problem für zwei Drittel aller Entwicklungsländer, welche keine eigene Pharmaindustrie besitzen und deswegen auch keine eigenen Generika herstellen können.

Ein schwacher Kompromiss sollte Abhilfe schaffen: Nach zwei Jahren zäher Verhandlungen wurde im August 2003 erreicht, dass Länder ohne Pharmaindustrie Herstellern in Drittstaaten eine Zwangslizenz erteilen dürfen, um günstige Generika beschaffen zu können.

Doch bis heute hat noch kein Staat dieses schwerfällige und komplizierte Verfahren angewendet. Die Überführung der pro-

visorischen Regelung in eine dauerhafte Abänderung des TRIPS-Abkommens, ursprünglich auf Mitte 2004 vorgesehen, ist blockiert. Die afrikanischen Länder verlangen eine Vereinfachung des Verfahrens, während die Industrieländer zusätzliche Klauseln einfügen wollen.

DIE POSITION DER SCHWEIZ

Die Schweiz missbraucht bilaterale Welt-handelsabkommen mit den Entwicklungsländern, um noch weitergehende Patentrechte als die im TRIPS-Abkommen vorgesehenen festzulegen.



Foto: Aids Law Project

Nach Jonathan Berger, Jurist beim Aids Law Project in Südafrika, könnte das TRIPS-Abkommen die Versorgung der Ärmsten mit Medikamenten verunmöglichen.

«Der schlimmste Aspekt des TRIPS-Abkommens besteht darin, dass die Ärmsten (wie z.B. die Länder ohne eigene Pharmaindustrie) wahrscheinlich keinen Zugang zu erschwinglichen Generika haben werden.»

ZITAT VON JONATHAN BERGER,
JURIST BEIM AIDS LAW PROJECT, SÜDAFRIKA

BRIGITTE SUTER _ **Vor dem Streitschlichtungsausschuss der WTO sind theoretisch alle Länder gleich. Die Urteile werden jedoch von Wirtschaftslobbyisten beeinflusst. Den Entwicklungsländern fehlen die Mittel, um gegen mächtige Industrieländer rechtlich vorzugehen. Und, das WTO-Schiedsgericht greift in die nationale Gesetzgebung ein.**

WTO-GERICHT FÜR STRITTIGE FÄLLE IM WELTHANDEL

Das WTO-Streitschlichtungsverfahren wurde dazu geschaffen, die Einhaltung der WTO-Abkommen zu garantieren. Ist ein Land der Meinung, ein anderes Land verletze die WTO-Regeln, kann das Streitschlichtungsgremium einberufen werden. Das Gremium prüft den Fall und erstellt Empfehlungen, um den vertragskonformen Zustand herzustellen. Richtet sich die unterlegene Partei nicht nach diesen Empfehlungen, hat die Klägerpartei die Möglichkeit, bestimmte Handelssanktionen gegen dieses Land zu verhängen. Meist handelt es sich hierbei um höhere Einfuhrzölle auf Waren aus jenem Land.

Der Streitschlichtungsmechanismus wird oft als einer der grössten Vorzüge der WTO-Mitgliedschaft eines Entwicklungslandes genannt, da jedes WTO-Mitglied das Recht hat, dieses Gremium einzuberufen. Theoretisch haben damit auch kleine Entwicklungsländer eine ebenbürtige Chance, ihre Rechte gegenüber politisch und wirtschaftlich weitaus mächtigeren Industrieländern durchzusetzen.

Das Streitschlichtungsverfahren gerät aber immer öfter unter Kritik. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bemängeln, dass von einem rein juristischen Prozess

nicht die Rede sein kann. Vielmehr wird die Rechtsauslegung des Gremiums von Politik und Lobbyisten beeinflusst. Ausserdem ist ein WTO-Rechtsverfahren enorm kostspielig. Im Extremfall kann der finanzielle Aufwand den möglichen Gewinn einer erfolgreichen Beschwerde – gerade der eines kleinen Entwicklungslandes – übersteigen. Entwicklungsländer können darum höchst selten von diesem Instrument Gebrauch machen. Ausserdem ist das ökonomische Drohpotenzial von kleinen Entwicklungsländern gegenüber Wirtschaftsriesen äusserst gering. In den meisten Fällen machen deshalb ausschliesslich Industrieländer und vereinzelt auch grosse Entwicklungsländer (wie Brasilien, Indien, Mexiko) von diesem Mechanismus Gebrauch.

Jüngst haben zwei Entwicklungsländer das Streitschlichtungsgremium einberufen. Die Fälle führten zu unterschiedlichen Reaktionen.

Agrarsubventionen: Brasilien vs. USA und EU

Im Februar 2002 hat Brasilien zwei separate Klagen gegen Agrarsubventionen der USA auf Baumwolle und der EU auf Zucker eingereicht. Gemäss Klägerland haben die

bezahlten Subventionen zu einer Überschussproduktion beigetragen und damit auf dem Weltmarkt künstlich tiefe Preise erzeugt. Der internationale Baumwollpreis zum Beispiel wäre ohne amerikanische Subventionen um 12,6 Prozent gestiegen, was den Lebensstandard der brasilianischen Bauern positiv beeinflusst hätte.

In dem Aufsehen erregenden Urteil vom März dieses Jahres hält das Streitschlichtungsgremium denn auch fest, dass die massiven staatlichen Subventionen für Zucker und Baumwolle gegen die WTO-Abkommen verstossen. Dies ist der erste Fall, in dem ein Entwicklungsland die Subventionspolitik reicher Nationen vor das WTO-Gericht zieht und in der Anklage Recht erhält. Handelsexperten bezeichnen das Urteil als Warnsignal an reiche Länder, die sich konsequent über die von ihnen geschaffenen WTO-Regeln hinwegsetzen. Brasilien gehört auf dem Weltmarkt zu den grösseren «players», mit mehr Ressourcen und Drohpotenzial als die meisten anderen Entwicklungsländer.

Online-Glücksspiele: Antigua vs. USA

Ein weiterer Aufmerksamkeit auf sich ziehender Fall – diesmal im Bereich Dienstleistungshandel – ist der Internetgambling-Fall Aruba versus USA. Der kleine karibische Inselstaat, bestehend aus den Inseln Aruba und Barbuda, hat die amerikani-

schen Einschränkungen auf ausserstaatliche Anbieter von Online-Glücksspielen angefochten.

Im April dieses Jahres hat die Streitschlichtungsinstanz in ihrem Urteil festgehalten, dass amerikanische Gesetze, die ausseramerikanischen Anbietern von Online-Glücksspielen den Zugang zum amerikanischen Markt verbieten, grundsätzlich gegen WTO-Recht verstossen. Das Gremium schloss sich indes der amerikanischen Argumentation an, nach der die WTO-Rechtsverletzungen mit dem Hinweis auf die Gesetzesklausel zum «Schutz der öffentlichen Moral und Ordnung» zu rechtfertigen seien. Wohl müssen die USA kleinere Gesetzesrevisionen vornehmen, eine Invasion karibischer Online-Glücksspielanbieter ist vorerst jedoch abgewehrt.

Von eigentlicher Brisanz ist der Fall jedoch, weil erstmals ein WTO-Gremium in einem Urteil die «öffentliche Moral» diskutiert und festgelegt hat. Bis anhin waren landesinterne Regulierungen dem nationalen Parlament und der Regierung unterstellt, auf die das Stimmvolk im Rahmen der Demokratie einen gewissen Einfluss hat. Es ist daher bedenklich, dass sich der Einflussbereich des WTO-Streitschlichtungssystems auf lokale und nationale Angelegenheiten erstreckt, die sozial-, gesundheits- und umweltpolitisch von grösster Bedeutung sind.

AUSGEWÄHLTE WEBSITES ZUM THEMA WTO:

Erklärung von Bern Schweiz www.evb.ch | **WEED** Deutschland www.weed-online.org | **Germanwatch** Deutschland www.germanwatch.org | **World Development Movement** England www.wdm.org.uk | **Focus on the Global South** Thailand www.focusweb.org | **Third World Network** Malaysia www.twinside.org.sg | **Via Campesina** Internationale Bauernbewegung www.viacampesina.org | **International Gender and Trade Network IGTN** www.igtn.org | **WIDE Women in Development Europe** Belgien www.wide-network.org

Jacques Chai Chomthongdi verfolgt für die thailändische Nichtregierungsorganisation (NGO) «Focus on the Global South» die WTO-Verhandlungen in Genf und wird im Februar 2006 wieder in sein Heimatland zurückkehren.

Marianne Hochuli sprach mit Jacques Chai Chomthongdi anlässlich einer gemeinsamen WTO-Veranstaltung in Bern.

DAS LEIDEN DER MENSCHEN GEHT IN GENF OFT VERGESSEN

EvB: Wie kann «Focus on the Global South» die WTO-Verhandlungen beeinflussen?

Unser Einfluss ist eher ein indirekter. Unsere Arbeit in Genf, wo wir die WTO-Verhandlungen hautnah verfolgen, muss Hand in Hand gehen mit Kampagnen- und Aufklärungsarbeit über die Bedeutung der WTO in den einzelnen Ländern. An der Basis, bei den Menschen, liegt die grosse Energie der sozialen Bewegungen, die wir vorantreiben wollen.

Was haben NGOs in den letzten Jahren in ihrem Kampf gegen ungerechte WTO-Regelungen erreicht?

Auf der nationalen Ebene ist die Zivilgesellschaft viel mehr in die Entscheidungsfindung involviert. Dies zeigt sich vor allem in Ländern wie Thailand. Als Thailand 1995 WTO-Mitglied wurde und diesen Entscheid dem Parlament vorlegte, dauerte dies gerade drei Minuten. Es gab keine Debatte. Heute wird jedes Thema, das in irgendeiner Form mit der WTO zu tun hat, während mindestens einer Viertelstunde diskutiert. Thailändische NGOs organisierten vor der letzten WTO-Ministerkonferenz in Cancún einen öffentlichen Anlass. Es

kamen sogar Handelsdelegierte, die unsere Meinung zu den Verhandlungen hören wollten. Dies alles wurde am Fernsehen gezeigt. Nie zuvor ist dies geschehen. Ein weiteres Ergebnis ist, dass heute viel mehr Menschen über die WTO informiert sind.

Auf der internationalen Ebene hat der Druck der Zivilgesellschaft ganz sicher geholfen, dass die beiden Ministerkonferenzen in Seattle und in Cancún geplatzt sind. Wir arbeiten zwar nicht eng mit den Handelsdelegierten von Entwicklungsländern zusammen, aber wir unterstützen sie aktiv, um nein sagen zu können bei neuen Abkommen, die der Entwicklung des einzelnen Landes nicht förderlich sind. Insgesamt haben NGOs es geschafft, den Verhandlungsrhythmus zu bremsen. Aber wir haben keine radikalen Änderungen herbeigeführt.

Seit der WTO-Ministerkonferenz in Seattle 1999 hat sich eine immer grösser werdende globalisierungskritische Bewegung herausgebildet. Wie sehen Sie deren Entwicklung in den letzten Jahren?

In den Neunzigerjahren sind die grossen Wirtschaftsinstitutionen wie der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die WTO mit ihrer von multinationalen



Foto: Bettina Eichenberger, EvB



«Lieber keine Einigung als ein schlechtes Ergebnis zu Lasten der ärmeren Länder.» Marianne Hochuli (EvB) und Jacques Chai Chomthongdi an einer WTO-Veranstaltung in Bern am 11. Oktober 2005.

Unternehmen geprägten Wirtschaftspolitik in heftige Kritik geraten. Ihre Legitimität wurde stark in Frage gestellt. Wichtig war vor allem auch das Entstehen des Sozialforums in Porto Alegre, das sehr viele Menschen zusammenbrachte und die internationale globalisierungskritische Bewegung stärkte. Seit dem 11. September 2001 hat sich die Stimmung geändert. Die globalisierungskritische Bewegung hat an Kraft eingebüsst und wir haben die wirklichen Alternativen nicht gefunden. Wir leben nun zehn Jahre mit der WTO und müssen uns wirklich fragen, was wir mit dieser Institution wollen. Es gibt verschiedene Ansätze – von Reformieren bis Abschaffen –, was der Bewegung nicht förderlich ist.

«Focus on the Global South» ist in Genf präsent, macht aber auch Kampagnen- und Vernetzungsarbeit. Wie bringen Sie diese unterschiedlichen Ebenen zusammen?

Dies ist manchmal sehr schwierig, denn die Umgebung in Genf, so nahe bei der Institution WTO, ist grundverschieden von der,

die bei den Menschen in den einzelnen Ländern vorherrscht. Es wäre dringend notwendig, dass mehr Leute von der Basis in Genf anwesend wären und ihre Dynamik einbringen könnten. Die vielen technischen Details können die Verhandlungsdelegierten sehr leicht einnehmen und das Leiden der Menschen vergessen machen.

Jacques Chai Chomthongdi, was ist in Ihrer WTO-Arbeit Ihr grösster Wunsch für die nahe Zukunft?

Ich hoffe, dass die WTO-Mitglieder an der nächsten WTO-Ministerkonferenz in Hongkong zu keiner Einigung kommen, denn ich kann den gegenwärtigen Diskussionen nichts Positives abgewinnen. Hongkong sollte scheitern, und die Zivilgesellschaft sollte den dadurch entstehenden Freiraum nutzen und Alternativen erarbeiten. Es gibt in einzelnen Ländern oder Regionen bereits Ansätze zu Alternativen, aber wir müssen diese vermehrt auf einer globalen Ebene zusammenbringen.

ARGUMENTARIUM

> Die WTO bietet ein Regelsystem für den Welthandel.

REPLIK: Tatsächlich sind die WTO-Abkommen ein ausgeklügeltes und jahrelang verhandeltes Regelsystem. Die Regeln widerspiegeln aber insbesondere die Exportinteressen der Industrieländer und multinationalen Konzerne und nehmen keine Rücksicht auf die unterschiedlichen ökonomischen Begebenheiten der einzelnen Mitgliedsländer. Darum müssen die Regeln verändert und differenziert werden.

> Durch den Abbau der Zölle in der Landwirtschaft profitieren die Bauern im Süden, denn sie können ihre Produkte in den Norden exportieren.

REPLIK: Der Export von Nahrungsmitteln wirkt nur dann entwicklungsfördernd, wenn er nicht zu Lasten der eigenen Nahrungsmittelversorgung und der kleinbäuerlichen Strukturen geht und die Umwelt nicht belastet. Viele Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sehen keineswegs die Notwendigkeit, ihre Produkte auf dem Weltmarkt abzusetzen. Es ist ihnen weitaus wichtiger, ihre eigenen Produkte auf den lokalen und regionalen Märkten verkaufen zu können, ohne mit billigen Agrargütern aus dem Norden konkurrenzieren zu müssen.

> Die Liberalisierung (die Öffnung der Märkte) und Deregulierung (Abbau von Regulierungen) ist dringende Voraussetzung dafür, dass sich ausländische Investoren für ein Entwicklungsland interessieren.

REPLIK: Investitionen machen dann einen Sinn, wenn sie dazu beitragen, Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen zu

schaffen und damit eine nachhaltige Entwicklung einer Region oder eines Gastlandes fördern. Dazu gehört insbesondere auch die Besserstellung von Frauen. Die Voraussetzung ist, dass die Länder die Investitionsbedingungen angemessen regulieren können und dass sie beispielsweise von Investoren fordern können, qualifizierte Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung zu schaffen und mindestens einen Teil des Gewinns im Land zu belassen. Gerade solche Auflagen an Investoren sind unter der WTO verboten.

> Die Niederlassungen ausländischer Banken und anderer ausländischer Dienstleistungsunternehmen tragen zu einem gesunden Wettbewerb bei. Dadurch verbessern sich auch die Leistungen lokaler Dienstleistungserbringer in den Entwicklungsländern.

REPLIK: Wenn sich ausländische Dienstleistungsunternehmen in einem Entwicklungsland niederlassen, bilden sie unter Umständen eine solch starke Konkurrenz für lokale Unternehmen, dass diese nicht weiter bestehen können. Zumeist richten die internationalen Unternehmen ihre Dienste auf die reiche Kundschaft eines Landes aus. Die lokalen Unternehmen verlieren dadurch gerade ihre besser gestellte Kundschaft und haben nicht mehr die nötigen Mittel, für die ärmere Bevölkerung günstigere Dienste anzubieten.

> Starke Rechte für geistiges Eigentum fördern Entwicklung und Innovationen.

REPLIK: Die Entwicklung der chemischen Industrie in Basel, die sich vor hundert Jahren aufgrund eines schwachen Patent-

gesetzes in der Schweiz entwickeln konnte, macht deutlich, dass sich in einem aufstrebenden Land ein Sektor ohne strengen Schutz des geistigen Eigentums besser entwickeln kann. Dies zeigte sich auch während des industriellen Aufschwungs in Japan, Indien oder den USA. Für die Entwicklungsländer besteht keine Möglichkeit mehr, nationale Patent-

rechte zu erlassen, welche dem jeweiligen Entwicklungsstand angepasst sind. Die WTO definiert für alle die gleichen Mindeststandards. Auf diese Weise wird nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung in den Entwicklungsländern gebremst, sondern sie werden gleich noch zu Nettozahlern von Lizenzgebühren, welche in den reichen Norden fließen.

FORDERUNGEN

> Landwirtschaft und geistiges Eigentum

Die Staaten und Gemeinschaften müssen das Recht haben, Zölle zu erheben, um ihre Landwirtschaft vor billigen Importen zu schützen. Die schädigenden Exportsubventionen nördlicher Länder müssen sofort abgeschafft werden. Die Bäuerinnen und Bauern müssen über eigenes Saatgut verfügen können. Dies bedeutet eine klare Absage an Patente auf Leben. Als erster Schritt soll den Mitgliedstaaten der WTO zumindest explizit zugestanden werden, Patente auf Leben auf nationaler Ebene zu verbieten.

> Dienstleistungen

Es soll kein Druck auf Entwicklungsländer ausgeübt werden, ihre Märkte gegenüber der weltweiten Konkurrenz öffnen zu müssen. Die Freiwilligkeit, die bis anhin innerhalb des Dienstleistungsabkommens GATS existierte, darf nicht in Frage gestellt werden. Die Bereiche des Service public müssen von den WTO-Regeln ausgenommen werden.

> Kulturelle Vielfalt und WTO

Im Rahmen des GATS soll es kein Handelsliberalisierungsabkommen im kulturellen, und insbesondere im audiovisuellen Bereich geben (dies schliesst auch die

digitalen Medien ein). Das Recht der Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik mit Förder- und Schutzinstrumenten soll völkerrechtlich anerkannt werden.

> Biologische Vielfalt und geistiges Eigentum

Die WTO lässt immer noch Patente zu, welche gegen die Biodiversitätskonvention verstossen. (Biologisches Ausgangsmaterial für Erfindungen, z.B. Medikamente, darf laut dieser Konvention nur mit Einwilligung des Ursprungsstaates und mit einer Aufteilung eines allfälligen Gewinnes mit diesem Land – und in bestimmten Fällen mit der betroffenen indigenen Gemeinschaft – verwendet werden.) Im Rahmen der WTO sollen diese Grundsätze als Voraussetzung für die Erteilung eines Patentes verankert werden.

> Versorgung mit Medikamenten für alle Menschen

Es ist höchste Zeit, dass alle WTO-Mitglieder ihr Bekenntnis vom Jahr 2001, die Medikamentenversorgung für alle zu ermöglichen, im TRIPS-Abkommen verbindlich verankern. Länder ohne eigene Pharmaindustrie sollen mit einem vereinfachten Verfahren Zwangslizenzen erteilen dürfen und so günstige Generika beschaffen können.